



Zustellungen werden nur an den
Bevollmächtigten erbeten

wird hiermit in der Strafsache/Bußgeldsache

gegen

wegen

Verteidigervollmacht

erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen, sowie zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln in allen Instanzen.

Die Verteidigervollmacht umfaßt darüber hinaus auch die Stellung von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Ausdrücklich wird ferner Vollmacht erteilt zur Geltendmachung der im Anschluß an ein Strafverfahren von der Staatskasse oder von anderen Drifften zu erstattenden Kosten.

Die Kanzlei verfügt ausdrücklich auch über Geldempfangsvollmacht. Die von der Staatskasse oder von Dritten zu erstattenden Kosten werden hiermit an Herrn Rechtsanwalt Uwe B. Lucke zur Einziehung abgetreten.

Hürth, den

(Unterschrift des Auftraggebers/der Auftraggeberin)